

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 72 (1963)
Heft: 1

Artikel: Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes
Autor: Haug, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KONGRESS DER HUNDERTJAHRFEIER DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES

Von PD Dr. Hans Haug

Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes

An der XIX. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes, die im Spätherbst 1957 in Neu Delhi stattfand, wurde einstimmig eine Resolution gutgeheissen, wonach die XIX. Internationale Rotkreuzkonferenz die Einladung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der Liga der Rotkreuzgesellschaften (Liga) dankbar annimmt, die XX. Rotkreuzkonferenz anlässlich der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes 1963 in Genf abzuhalten.

Zur Vorbereitung der XX. Rotkreuzkonferenz bildeten die drei einladenden Institutionen eine Kommission, wobei der Vorsitz dem Verfasser dieses Berichtes und die Leitung des Sekretariates Herrn J.-P. Schoenholzer, Mitglied des Rechtsdienstes des IKRK, anvertraut wurde. Die Kommission hat in den letzten zwei Jahren eine beträchtliche Vorarbeit geleistet. So vereinbarte sie mit der Leitung des europäischen Sitzes der Vereinigten Nationen in Genf, dass der Konferenz, für die ungefähr 1500 Delegierte erwartet wurden, die prächtigen, vorzüglich eingerichteten Räume im «Palais des Nations» zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem vereinbarte die Kommission mit den zuständigen Bundesbehörden, dass die Delegierten über ein Wochenende in Bern vom Bundesrat empfangen und dass ihnen am folgenden Tag in den Berner Alpen Demonstrationen des Armeesanitätsdienstes und des Rotkreuzdienstes geboten werden. Die Kommission befasste sich ferner mit der Ausarbeitung einer Traktandenliste zuhanden der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes. In bezug auf die Finanzierung gelang es der Kommission, einen Beschluss des Bundesrates zu erwirken, wonach dieser den Eidgenössischen Räten die Gewährung einer Defizitgarantie bis zum Betrage von 500 000 Franken beantragt.

Am 25. und 29. September 1962 fanden in Genf Sitzungen der *Ständigen Kommission* des Internationalen Roten Kreuzes statt. Dieser Kommission gehören fünf von der Rotkreuzkonferenz gewählte Vertreter von Rotkreuzgesellschaften (zurzeit Vertreter der Gesellschaften von Brasilien, Frankreich, Indien, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten) sowie je zwei Vertreter des IKRK und der Liga an. Vorsitzender der Ständigen Kommission ist der Präsident des Französischen Roten Kreuzes, Botschafter André François-Poncet.

An der Sitzung vom 29. September fasste die Kommission den *Beschluss, die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz um zwei Jahre zu verschieben*. Sie teilte diesen Beschluss Ende Oktober den Mitgliedern der Rotkreuzkonferenz mit, das heisst den Regierungen, die an den Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer teilnehmen, den anerkannten nationalen Rotkreuzgesellschaften, dem IKRK und der Liga. In ihrem Schreiben erklärte die Kommission, sie hege die begründete ernstliche Befürchtung, dass die Vertretung Chinas (nämlich der «Volksrepublik China» mit der Hauptstadt Peking einerseits und der «Republik China» mit der Hauptstadt Taipeh auf der Insel Formosa anderseits) an der kommenden Rotkreuzkonferenz zu derartigen Auseinandersetzungen führe, dass die Universalität, der humanitäre, unpolitische Charakter und der Zusammenhalt des Roten Kreuzes in schwerwiegender Weise gefährdet wären. Derartige Auseinandersetzungen wären nach Auffassung der Ständigen Kommission um so bedauerlicher, als sie sich im Rahmen der Feiern abspielen würden, die in Genf aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes stattfinden werden. Die Kommission wies ausserdem darauf hin, dass für die Konferenz keine Traktanden vorgeschlagen seien, die derart dringlich wären, dass ihre Behandlung durch Regierungsvertreter nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könnte. Ihren Beschluss auf Verschiebung der Konferenz, an deren Stelle eine Session des sogenannten Delegiertenrates zu treten hätte, gründete die Kommission auf das ihr nach den Statuten des Internationalen Roten Kreuzes zustehende Recht, Zeitpunkt und Ort der Rotkreuzkonferenz zu bestimmen, wenn es «aussergewöhnliche Umstände» erfordern sollten.

Es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass das *Schweizerische Rote Kreuz*, dessen Präsident an den beiden Sitzungen der Ständigen Kommission mit beratender Stimme teilnahm, den Beschluss der Ständigen Kommission zutiefst bedauerte. An der Sitzung vom 29. September verlas *Prof. A. von Albertini* eine Erklärung des SRK, in welcher er darauf hinwies, dass die Rotkreuzkonferenz als besonders bedeutsamer Teil der Hundertjahrfeier zu betrachten sei, dass sie nicht nur die Vertreter von mehr als 100 Regierungen an die Hundertjahrfeier bringen würde, sondern auch entscheidende Fortschritte in der Rotkreuzarbeit erlauben sollte. Der Präsident des SRK wies

amentlich auf die Notwendigkeit hin, die Bemühungen um den *Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten* beschleunigt weiterzuführen, wobei einerseits an die Proklamation allgemeiner Grundsätze, die sich auf die Beschränkung der Kriegführung beziehen, andererseits an die Ausarbeitung eines völkerrechtlichen Statuts für das Personal, die Einrichtungen und das Material der Organisationen des Zivilschutzes zu denken sei. Prof. von Albertini bat die Kommission, keinen überstürzten Beschluss zu fassen, sondern an die in Betracht kommenden Regierungen und Rotkreuzgesellschaften zu appellieren, um sie daran zu erinnern, dass im Bereiche des Roten Kreuzes politische Erwägungen keine Rolle spielen dürfen und auch jene Regierungen zur Zusammenarbeit im Geiste des Roten Kreuzes verpflichtet seien, die sich gegenseitig nicht anerkennen oder sich gar in Feindschaft gegenüberstehen. Prof. von Albertini ersuchte die Kommission, zu prüfen, ob nicht der Bundesrat als Verwalter der Genfer Abkommen um seine guten Dienste ersucht werden könnte. Erst wenn alle diese Bemühungen scheitern sollten, wäre ein Beschluss auf Verschiebung der Konferenz so ausreichend begründet, dass er allgemein verstanden würde.

Die Besorgnis, die das SRK in der Ständigen Kommission zum Ausdruck gebracht hatte, wurde vom Bundesrat vollauf geteilt. Nachdem der Bundesrat die Mitteilung der Ständigen Kommission, dass die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz mit Rücksicht auf das Chinaproblem verschoben sei, erhalten hatte, liess er den Regierungen der Vertragsstaaten der Genfer Abkommen durch seine diplomatischen Vertreter einen Appell überreichen, der am 2. November 1962 veröffentlicht wurde. Der *Appell des Bundesrates* hat folgenden Wortlaut:

«Als Verwalter der Genfer Konventionen und als Regierung des Landes, dem die traditionelle Ehre zufällt, die diplomatischen Konferenzen des Roten Kreuzes einzuberufen, fühlt der Schweizerische Bundesrat sich verpflichtet, den Regierungen der Vertragsstaaten dieser Konventionen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Es war der Wunsch der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die 1957 in Neu Delhi stattfand, für ihren nächsten Zusammentritt 1963, das Jubiläumsjahr des Roten Kreuzes, und die Stadt Genf zu bestimmen, von wo der Rotkreuzgedanke in die Welt getragen wurde. Leider veranlassten bedauerliche politische Auseinandersetzungen während und nach der Konferenz von Neu Delhi die Ständige Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, die XX. Internationale Rotkreuzkonferenz in Genf auf das Jahr 1965 zu verschieben und sich im Jubiläumsjahr lediglich mit einem Kongress des Rates der Delegierten des Roten Kreuzes zu begnügen.

Es gilt, an die von der XIX. Internationalen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1957 angenommene

Resolution Nr. 35 zu erinnern, die unter Berufung auf eines der fundamentalen Prinzipien des Roten Kreuzes unterstreicht, «dass für das Rote Kreuz die Kriterien der Anerkennung, wie sie in den Beziehungen zwischen Staaten üblich sind, keine Anwendung finden und dass demzufolge die Entscheidungen betreffend die Einladungen zu der Rotkreuzkonferenz keine Präzedenzfälle für andere Gebiete darstellen noch darstellen können». Wenn das Rote Kreuz auf dem Schlachtfeld gleichen Schutz und gleiche Pflege für Freund und Feind fordern kann, dann muss es auch von den Regierungsvertretern, die sich gegenseitig nicht anerkennen oder sich sogar im Konflikt befinden, erwarten können, dass sie sich zu ausschliesslich humanitären Zwecken von allen gemeinsamem Interesse zusammenfinden.

Die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes, die im kommenden Jahr in aller Welt begangen wird, ist das Fest einer vornehmen, universalen und unpolitischen Idee. Gerade weil es allen Leidenden in gleicher Weise begegnet, war das Rote Kreuz befähigt, unzähligen Menschen in Krieg und Not Hilfe und Rettung zu bringen. Der Schweizerische Bundesrat ist tief besorgt ob der Gefahr, dass das Rote Kreuz in seiner Tätigkeit beeinträchtigt, dass es daran gehindert werde, überall dort zu wirken, wo es Leiden zu lindern gilt. Er appelliert deshalb feierlich an alle Regierungen, die sich zu dem grossen Vertragswerk der Genfer Konventionen bekennen, den Satzungen des Roten Kreuzes die Treue zu halten und dessen Universalität und Humanität ungeachtet aller politischen Ueberlegungen zu wahren.»

Es ist nicht zu erwarten, dass die Ständige Kommission auf ihren Beschluss zurückkommen wird. Vielmehr muss sich das SRK gemeinsam mit dem IKRK und der Liga der Frage zuwenden, wie die Arbeitstagungen, die an die Stelle der Rotkreuzkonferenz treten, organisiert und wie ihnen eine besondere Wirksamkeit und Ausstrahlung gesichert werden können.

Wie dies in der Mitteilung der Ständigen Kommission und im Appell des Bundesrates festgehalten ist, tritt an die Stelle der Rotkreuzkonferenz der sogenannte *Delegiertenrat*, an dem Delegierte der anerkannten Rotkreuzgesellschaften (deren Zahl zurzeit 90 beträgt), des IKRK und der Liga teilnehmen. Dieser Delegiertenrat soll nach dem grossen Gedenktag vom 1. September 1963, d. h. am 2. September, eröffnet werden und bis zum 10. September dauern. Der Delegiertenrat übernimmt mit wenigen Ausnahmen die Traktandenliste, die für die Rotkreuzkonferenz vorbereitet wurde, wobei vorgesehen ist, diese Traktanden in vier Kommissionen und an Plenarsitzungen zu behandeln. Es ist geplant, eine Kommission für allgemeine Fragen, eine Kommission für humanitäres Völkerrecht, eine Kommission für Gesundheitswesen und soziale Fragen und eine Kommis-

sion für das Jugendrotkreuz zu bilden. Die Kommission für allgemeine Fragen wird sich mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die künftige Tätigkeit des Roten Kreuzes, mit den Beziehungen des Roten Kreuzes zu andern Organisationen und mit dem Thema «Rotes Kreuz und Weltfrieden» befassen. Die Kommission für humanitäres Völkerrecht wird sich mit der Anwendung und Verbreitung der Genfer Abkommen beschäftigen, mit den bereits erwähnten Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung und mit dem besonders aktuellen Problem des Schutzes der Opfer von Bürgerkriegen. Die Kommission für das Gesundheitswesen und soziale Fragen wird Probleme der Ersten Hilfe, der Verhütung von Unfällen, des Blutspendedienstes, der Krankenpflege, der Betreuung Chronischkranker und Behinderter sowie der Kinderhilfe behandeln. Die Kommission für das Jugendrotkreuz wird sich mit der Verbreitung der Grundsätze der Genfer Abkommen und des Roten Kreuzes unter der Jugend, der Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Jugendrotkreuz und der Anpassung des Arbeitsprogramms des Jugendrotkreuzes an die Tendenzen der modernen Zeit befassen.

Für die Session des Delegiertenrates werden ungefähr 1000 Delegierte erwartet. Auch sie sollen in Bern vom Bundesrat empfangen werden und am folgenden Tag Demonstrationen des Armeesaniätätsdienstes und des Rotkreuzdienstes in den Berner Alpen (Jungfrauoch, Eigergletscher, Männlichen, Grindelwald Grund) beiwohnen können.

In den letzten Augusttagen findet eine Session des *Gouverneurates der Liga der Rotkreuzgesellschaften* statt. Dieser Rat wird alle jene Fragen

behandeln, welche die Organisation und die Tätigkeit der Liga betreffen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen werden die grossen Hilfsaktionen der Liga und ihr Programm technischer Hilfe für neue oder in der Entwicklung zurückgebliebene Rotkreuzgesellschaften stehen.

Sowohl die Session des Delegiertenrates als auch jene des Gouverneurates werden in den Räumen des «Palais des Nations» in Genf abgehalten werden. Den beiden Tagungen wird die einmalige Bezeichnung «*Kongress der Hundertjahrfeier des Internationalen Roten Kreuzes*» verliehen.

Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass zwischen dem 15. und 31. August in Lausanne eine Weltkonferenz von Erziehern, die mit dem Jugendrotkreuz in Verbindung stehen, und eine internationale Tagung leitender Krankenschwestern durchgeführt werden. In Magglingen soll in der gleichen Zeitspanne ein internationales Treffen von Fachleuten des Samariter- und Rettungswesens stattfinden. Vom 15. August bis 15. September wird schliesslich im «Palais des Expositions» in Genf die seit langem vorbereitete internationale Rotkreuzausstellung geöffnet sein.

Es ist zu hoffen, dass trotz der Verschiebung der Rotkreuzkonferenz im Jubiläumsjahr in Genf ein Kongress abgehalten werden kann, dem nicht nur Ruhe und Harmonie beschieden sein werden, sondern der auch willens und fähig ist, wichtige Rotkreuzprobleme anzupacken und einer Lösung entgegenzuführen. Das Jahr 1963 darf für das Rote Kreuz nicht nur ein Jahr des Rückblicks und des Feierns sein, sondern es muss vor allem ein Jahr des Ausblicks und des Fortschrittes werden.

ZU EINEM BUCHE

Ergriffen von der widerspruchsvollen Persönlichkeit *Henry Dunants*, im Bestreben, Licht in noch bestehendes Dunkel zu bringen, hat sich *Willy Heudtlass*, der Schriftleiter der Zeitschrift des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn, die Jahre ausfüllende Aufgabe gestellt, eine *Biographie in Dokumenten und Bildern über den Gründer des Roten Kreuzes und Urheber der Genfer Konvention* zusammenzustellen und als Geschenk an die Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes herauszugeben. Die Dramatik dieses nachgezeichneten Lebens ist so stark, dass sich der Verfasser nur an die Tatsachen, an die Wiedergabe der Briefe und sonstigen Dokumente und an die Aufhellung bisher unbekannter Zusammenhänge zu halten brauchte, um zu einer fesselnden Darstellung dieses unge-

wöhnlichen Lebens zu kommen, eines Lebens, das zwischen Glanz und Elend, Schuld und Sühne zur völligen Vergessenheit während fast dreier Jahrzehnte führte, und das dann doch noch zu Lebzeiten Dunants volle Anerkennung fand, deren sichtbarster Ausdruck die Verleihung des ersten Friedens-Nobelpreises war.

Die im Buche dargestellten dramatischen Höhepunkte in Dunants Leben spiegeln sich auch in zahlreichen Bildern, zeitgenössischen Porträts und Faksimile-Drucken von Dokumenten wider, die in einem Bildanhang zu einer Einheit zusammengefasst sind.

Zwei *Geleitworte* führen ins Buch ein: das eine wurde im waadtländischen Vinzel von *Professor*